



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01223**
Datum: 16.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015
für die Baumaßnahme Hufeisensee im Finanzhaushalt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Hufeisensee (Wege, Parkplatz, Strand) in Höhe von **425.200 EUR** aus dem PSP-Element 8.55101045.700/78530000.

Die Deckung erfolgt aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen innerhalb des PSP-Elementes 8.55101045.770/ 68210000 in Höhe von **425.200 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Mehreinzahlung steht über dem o.g. PSP-Element zur Verfügung. Die vereinbarten Kaufpreiszahlungen wurden von dem Erwerber bezahlt.

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
8.55101045.700/ 78530000 Hufeisensee (Wege, Parkplatz, Strand) Sonstige Baumaßnahmen	149.200	425.200	574.400

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
8.55101045.770/ 68210000 Hufeisensee (Wege, Parkplatz, Strand) Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	151.800	425.200	577.000

Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unabweisbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Im Zusammenhang mit dem Bau des Golfplatzes soll mit den Mitteln aus dem Grunderwerb auch das Potenzial des Hufeisensees und der ihn umgebenden Flächen als Erholungsraum insbesondere für die Bevölkerung im Osten von Halle, aber auch als Raum mit stadtweiter Anziehungskraft entwickelt werden.

Für Freizeit und Erholung wird ein barrierefreier Hauptrundweg für Radfahrer, Spaziergänger und Skater entstehen. Die vorliegende Planung der ersten drei Bauabschnitte für das West – und Nordufer umfasst die Wegeverbindung vom Anschluss an den Grünzug Büschdorf im Norden über die Anbindung an den Krienitzweg im Westen bis zur Anbindung an einen bestehenden Feldweg im Bereich Alte Schmiede im Süden des Sees. Des Weiteren sind die Aufwertung eines Liegewiesen- und Badebereiches und der Bau eines öffentlichen Parkplatzes vorgesehen. Durch die Chance, Wege und Badebereiche aufzuwerten, verbessern sich auch die Möglichkeiten der gesicherten Erholung für Familien mit Kindern.

Für den 2. und 3. Bauabschnitt wird derzeit der Baubeschluss in den Stadtrat eingebracht.

2. Bauabschnitt beinhaltet: BA 2.1 Fuß-/ Radweg zwischen Hochweg u. Grünzug Büschdorf,
BA 2.2 öffentlicher Parkplatz Grenzstraße/ Krienitzweg
3. Bauabschnitt beinhaltet: BA 3 Rad-/Fußweg zwischen Krienitzweg u. Büschdorfer Loch

Mit den hiermit beantragten Mitteln werden entsprechend des Beschlusses die o.g. Bauabschnitte realisiert. Damit kann die öffentliche Erschließung in Höhe der ersten Ausbaustufe des Golfplatzes abgeschlossen werden. Die Bereitstellung der Mittel für die bauliche Realisierung der weiteren Bauabschnitte ist ebenfalls notwendig.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt somit vor.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Die vorhandenen Parkplätze sind unbefestigt und in der Gesamtkapazität nicht ausreichend. Am Westufer, die mit Golfplatz und Badestrand besonders entwickelt werden soll, existiert gar keine Parkmöglichkeit. Daher wird bislang auch wild entlang von Feldwegen und Straßen oder in den angrenzenden Wohngebieten (insbesondere Büschdorf) geparkt. Die geplante Parkplatzfläche am Krienitzweg wurde bislang ackerbaulich genutzt.

Ab der Badesaison 2016 ist beabsichtigt, das Baden auf eigene Gefahr am neugestalteten Nordweststrand des Hufeisensees freizugeben. Die Parkflächen sollen bis zum Beginn der Badesaison hergerichtet werden, um weiteres Wildparken damit vermeiden zu können.

Die Mittel stehen in 2015 über den bereits vereinnahmten Kaufpreis aus der Veräußerung von Grundstücksflächen am Hufeisense zur Verfügung. Eigenmittel der Stadt werden somit nicht eingesetzt.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Mehreinzahlung steht über dem o.g. PSP-Element zur Verfügung. Es wurde eine Sollstellung (PSP-Element 8.55101045.770.200) über den Gesamtkaufpreis von 931.965 € gebucht. Die Kaufpreiszahlung wurde in 3 Raten vereinbart. Die erste Kaufpreisrate wurde in Höhe von 131.965 € am 09.04.2015 und die zweite Kaufpreisrate in Höhe von 445.000 € am 08.07.2015 bezahlt. Die dritte Kaufpreisrate ist erst im Februar 2016 fällig.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen